

der Art, wie Laur. maj. in diesen Jahren OF benutzt haben, ist nicht ohne Interesse. OF. berichtet 764 nichts, denn was Ann. Mett. haben, ist teils aus Laur. maj., teils vom Compiler hinzugefügt. Die Laur. maj. wenden sich nun an Ann. Amandi und finden hier 763: 'Pippinus placitum habuit in Wormacia'. Diese Notiz können sie für 763 nicht brauchen, denn hier haben sie schon nach OF. ein 'placitum in Nivernis'; sie setzen es also ein Jahr später, und damit 764 nicht gar zu leer ausgeht, fügen sie hinzu: 'et nullum iter aliud fecit, nisi in Francia resedit, causam pertractabat inter Waifarum et Tassilonem'. Den Bericht von OF. zum Jahre 765 verschmähen sie, sei es, weil sie überhaupt auf die aquitanischen Begebenheiten weniger Gewicht legen, sei es aus andern Gründen. Dagegen benutzen sie auch hier die Ann. Amandi 765: 'Pippinus placitum habuit ad Attiniacum'. 766 ist sehr lehrreich. OF. hatte 765 die Kämpfe Waifars mit Pippin erzählt. Bei Fredegar schliesst sich daran die Notiz, Waifar habe gesehen, dass seine Burgen dem Könige doch nicht Widerstand leisten könnten und deswegen Befehl gegeben sie abzubrechen; König Pippin aber habe sie wieder aufbauen und besetzen lassen. Diesen Bericht setzt OF. ins Jahr 766, überschlägt ganz den Bericht über den Reichstag von Nevers, weil er schon früher dagewesen ist, und wendet sich gleich zum folgenden Jahre, zum Reichstag von Orleans (766). Die Laur. folgen ihnen auch hier, fügen aber aus Ann. Amandi 766 hinzu: 'et restauravit Argentomo', was nach Fredegar schon 764 geschah.

Das Jahr 767 macht Schwierigkeiten. Man könnte denken, es sei vom Compiler völlig aus Ann. Laur. maj. eingefügt. Allein bedenklich macht, dass in den Mett. 'in mense Augusto' fehlt, eine Notiz, welche Laur. maj. wieder aus Ann. Amandi schöpfen. Wird es dadurch wahrscheinlich, dass Mett. auch hier die ursprünglichere Fassung getreuer wiedergeben, so erkennt man in den Worten: 'Ad Bituricam vero urbem veniens, ibi conventum Francorum habuit more solito in campo Magii' die Benutzung Fredegars. Der Satz aber: 'et Narbonam ac Tholosam urbes cepit, Albiensemque necnon et Vuldanum' berührt sich nahe mit Chronicon Moiss.: 'Pippinus rex Narbonam veniens, Tolosa, Albigris et Ruthenis illi traditae sunt'. 767 konnte also sehr wohl aus OF., aus einer Verbindung Fredegars mit diesen Nachrichten stammen. Ob der Anfang: 'Pippinus . . . sanctorum imaginibus' und der Schluss: 'Et inde iter dirigens . . . alias quamplurimas civitates' schon in OF. gestanden oder erst vom Compiler aus Laur. maj. hinzugefügt, will ich nicht entscheiden. Dass 768 zum grossen Teil schon in OF. vorhanden gewesen, sieht man aus dem Passus: 'cernens quod . . . paterno jure divisit', der aus Fre-